

BVG/0011/2018

Fachbereich: Parteienantrag BVG

Az:

Datum: 09.08.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	29.08.2018	Entscheidung	
Haupt- und Finanzausschuss	23.08.2018	Vorberatung	

Einführung einer Wettbürosteuer

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschliesst zum 1.01.2019 eine Wettbürosteuer einzuführen. Die dazu benötigte Satzung wird anhand der vorliegenden Mustersatzung des hessischen Städte- und Gemeindebunds erstellt und durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Begründung:

Es ist hinlänglich genug bekannt, dass Wettsucht ganz gravierende finanzielle und gesundheitliche Folgen für Wettsüchtige haben kann. Deshalb gehört es auch zur kommunalen Verantwortung, die eigene Stadt durch finanzielle Auflagen unattraktiv für Wettanbieter zu machen. Eine Möglichkeit dazu bietet die Einführung einer Wettbürosteuer. Die Hessische Landesregierung hält die Erhebung einer Wettbürosteuer für rechtlich vertretbar und der hessische Städte- und Gemeindebund hat als Hilfe für die Kommunen eine Mustersatzung erarbeitet.

Die zu erwartenden Einnahmen werden sich sicher in überschaubarem Rahmen halten, aber das sollte auch nicht der vordringliche Zweck dieser Steuer sein. Einige hessische Kommunen haben bereits eine Wettbürosteuer eingeführt oder sind zur Zeit dabei, nachdem anfängliche rechtliche Unsicherheiten beseitigt sind. Groß-Umstadt sollte nach Meinung der BVG diesen Beispielen folgen.